

Stand: 25.02.20

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch die „**AGB**“) der Exporo Investment GmbH für die Nutzung des Exporo Handelsplatzes

Die Exporo Investment GmbH mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg (nachfolgend auch „**Exporo**“ genannt) bietet auf der Internet-Plattform „www.exporo.de“ (nachfolgend auch die "**Plattform**" genannt) neben der Zeichnung von Wertpapieren auch die Möglichkeit an, erworbene Wertpapiere zum Verkauf anzubieten (nachfolgend auch „**Exporo Handelsplatz**“ genannt). Die vorliegenden AGB regeln die Nutzung des Exporo Handelsplatzes. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Exporo Investment GmbH für die Nutzung der Plattform und die Vermittlung von Wertpapieren, die Ihnen in der jeweils aktuellen Fassung auf www.exporo.de/agb-exporo-investment-gmbh/ zum Download zur Verfügung stehen.

1. GELTUNGSBEREICH

1. Der Exporo Handelsplatz dient ausschließlich für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren, die zuvor von Exporo vermittelt wurden (nachfolgend „**Wertpapiere**“ genannt).
2. Den Exporo Handelsplatz dürfen nur Personen nutzen, die auf der Plattform registriert sind und unter Vermittlung von Exporo ein Depot bei der Baader Bank Aktiengesellschaft eröffnet haben.
3. Die Nutzung des Exporo Handelsplatzes erfolgt ausschließlich aufgrund dieser AGB.

2. FUNKTIONSWEISE

1. Beabsichtigt ein Nutzer der Plattform seine Wertpapiere zu verkaufen (nachfolgenden „**Verkäufer**“), kann er im Exporo Handelsplatz ein Verkaufsangebot abgeben. Der Verkäufer muss hierzu die Art und Anzahl der zu verkaufenden Wertpapiere und den Kaufpreis angeben. Exporo wird dieses Angebot des Verkäufers auf dem Exporo Handelsplatz veröffentlichen. Das Angebot des Verkäufers wird nach Abschluss eines Kaufvertrages, spätestens aber nach Ablauf von drei Monaten ab der Veröffentlichung vom Exporo Handelsplatz gelöscht.
2. Hat ein anderer Nutzer Interesse am Kauf von Wertpapieren des Verkäufers (nachfolgend „**Käufer**“), kann der Käufer das Angebot über ein oder mehrere Wertpapiere des Verkäufers annehmen. Durch das Klicken des Buttons „Kaufangebot abgeben“ kommt der Kaufvertrag über die von ihm gewählte Anzahl an Wertpapieren des Verkäufers zu den vom Käufer benannten Konditionen zustande. Exporo informiert Käufer und Verkäufer über den Abschluss des Kaufvertrages.
3. Ein Vertragsabschluss über den Verkauf eines Wertpapiers kommt allein zwischen Käufer und Verkäufer zustande. Der Vertragsschluss kommt außerhalb der Plattform zustande. Der Verkäufer und der Käufer können frei entscheiden, ob sie den Kaufvertrag miteinander eingehen wollen. Exporo hat insbesondere kein Ermessen, ob und zu welchen Konditionen ein Kaufvertrag zustande kommt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags über den Verkauf eines Wertpapiers gegenüber Exporo.

3. AUFGABE VON EXPORO

1. Exporo veröffentlicht Verkaufsangebote über Wertpapieren von Nutzern auf dem Exporo Handelsplatz zu den vom Verkäufer vorgegebenen Konditionen. Das Angebot wird von Exporo nicht verändert. Insbesondere stellt Exporo selbst keine An- und Verkaufskurse.
2. Kommt ein Kaufvertrag über Wertpapiere zwischen dem Käufer und Verkäufer zustande, leitet Exporo die Kauforder und die Verkaufsoorder an die Baader Bank Aktiengesellschaft weiter. Die Abwicklung des

Kauf erfolgt unmittelbar über die Depots von Käufer und Verkäufer.

4. STEUERN

Exporo weist die Käufer und Verkäufer darauf hin, dass auf Veräußerungsgewinne und Zinsen Steuern anfallen können und empfiehlt ihnen die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters. Exporo erbringt keine rechtliche und steuerliche Beratung.

5. HAFTUNG

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Wertpapiere, den Ausfall von Zahlungen und das Risiko einer Insolvenz der Emittenten der verkauften Wertpapiere haftet Exporo nicht.

6. KOSTEN

Für die Veröffentlichung des Verkaufsinteresses auf dem Exporo Handelsplatz erhält Exporo vom Verkäufer im Falle des Abschlusses eines Kaufvertrages zwischen Verkäufer und einem Käufer eine Inseratsgebühr. Diese Inseratsgebühr beträgt 0,5 % des Kaufpreises.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Exporo behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten AGB erhalten Nutzer der Plattform per E-Mail spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Auf die Änderung dieser AGB wird Exporo auch auf der Plattform selbst hinweisen. Widersprechen registrierte Nutzer der Plattform der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB, so gelten die geänderten AGB als von diesen akzeptiert. Exporo wird registrierte Nutzer der Plattform in der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB auf die Rechtsfolgen eines Schweigens gesondert hinweisen.
2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Exporo und den Nutzern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.